

## Bescheinigung für den Flugtransport durch Passagiere, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist

Hiermit bestätigen wir, dass unser Produkte

### **viamobil V25 e-fix E35 und E36**

inklusive der eingesetzten Lithium-Ionen Akkus die Anforderungen der

### **IATA Kapitel 2.3.2.4**

erfüllen und somit ohne Einschränkungen als aufgegebenes Gepäck befördert werden können.

Voraussetzung hierfür ist die Beförderung in der Art, dass einer unbeabsichtigten Inbetriebnahme und/oder Beschädigung durch Bewegung anderer Gepäckstücke vorgebeugt wird.

**Die Batterie muss für den Transport entnommen** und vor Schaden und Kurzschluss der Pole geschützt in der **Passagierkabine mitgeführt** werden. Der Luftfahrzeugführer muss über den Ort in der Kabine informiert sein, an dem die Batterie transportiert wird.

**Wir empfehlen jedoch generell, dass Passagiere vor Antritt einer Flugreise Vorausabsprachen mit dem jeweiligen Luftfahrtunternehmen treffen.**

Diese Bescheinigung gilt nicht für beschädigte oder defekte Lithium-Ionen-Batterien.

Aufgrund der sich teilweise jährlich ändernden Bestimmungen ist diese Bescheinigung gültig bis zum **31.12.2017**.

Albstadt, 13.12.2016

Alber GmbH



Hansjörg Reiner  
Geschäftsführung